

# KONZEPTION



# ARCHE

evang. Kinderhaus

Träger: EKIM – Evang. Kindertagesstätten im Dekanatsbezirk  
München, Zweckverband  
Landwehrstr.11  
80336 München

Leitung: Claudia Klein-Trumm  
Raiffeisenstr. 29  
85716 Unterschleißheim  
Tel. 374 277 53 – 0  
Fax: 374 277 53 -19

Email: [Leitung@kinderhaus-arche.de](mailto:Leitung@kinderhaus-arche.de)

Überarbeitete Version Dezember 2019



Evangelische  
Kindertageseinrichtungen  
im Dekanatsbezirk  
München

### **Vorwort**

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte interessierte Lesende, wir begrüßen Sie recht herzlich und bedanken uns für Ihr Interesse.

In der vorliegenden Konzeption erhalten Sie einen Eindruck darüber, was uns im EKIM Zweckverband als Trägervertretung in der Kindertagesbetreuung wichtig ist. Als evangelischer Träger legen wir großen Wert auf eine religiöse Bildung und Erziehung der Kinder. Dies spiegelt sich in unseren pädagogischen Ansätzen und dem achtungsvollen, solidarischen Miteinander, unserem christlichen Menschenbild wieder.

Unseren pädagogischen Ansätzen liegt eine Haltung zugrunde, die getragen ist von unserem Bestreben, uns und unser pädagogisches Handeln stets zu reflektieren und weiterzuentwickeln, um sicher, gut und mit Freude unsere Arbeit am Kind und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Familie des Kindes bewerkstelligen zu können.

Unsere tägliche Arbeit ist geprägt von Respekt für einander, Empathie miteinander und der Leidenschaft für unsere Arbeit! Diese Eigenschaften zeigen sich in der Gestaltung von Bildungsprozessen mit Kindern, in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und in der Zusammenarbeit im pädagogischen Team. Unsere Qualität der Kindertagesbetreuung richtet sich dabei immer am Wohlergehen der Kinder aus und setzt unser Bestreben nach vergleichbaren Entwicklungschancen in den Fokus unseres Handelns. Stetig überprüfen wir in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden bei EKIM unsere Prozesse, entwickeln uns und diese weiter und erarbeiten Wege um die Qualität auf höchstem pädagogischem Niveau zu sichern.

Uns ist es eine besondere Freude, mit unseren Kindertagesbetreuungseinrichtungen dazu beitragen zu können, dass die Kinder, die zu uns kommen, optimale Bildungschancen erhalten und Familien begleitet und unterstützt werden können, was letztendlich auch in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mündet.

Der EKIM Zweckverband wurde 2011 aus verschiedenen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Dekanatsbezirk München gegründet, um in Zukunft gemeinsam die Aufgaben in den kirchengemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder zu erfüllen. Durch den Verbund soll ein fachlich qualifizierter und kirchengemeindebezogener Betrieb von Kindertageseinrichtungen erreicht werden, dessen Verwaltung den komplexen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen entspricht.

### **Vier gleichberechtigte Dimensionen**



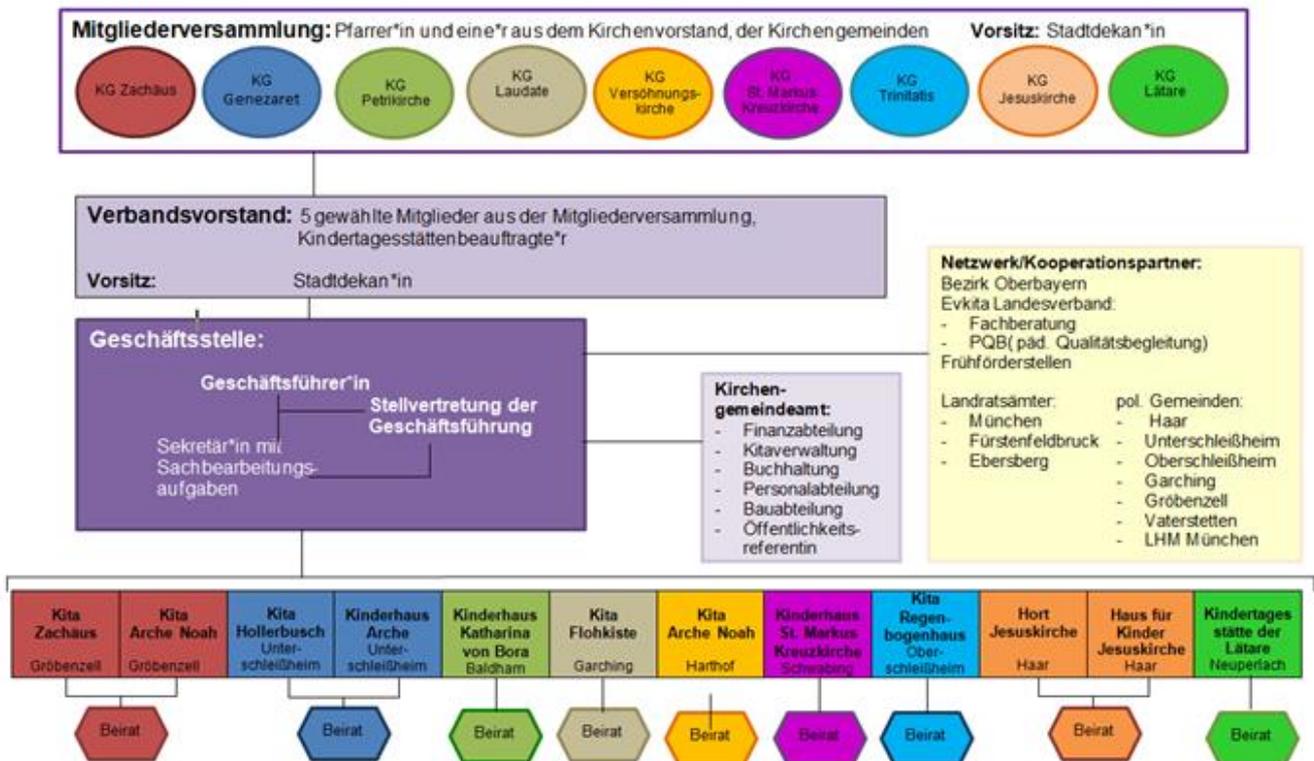
Der EKIM ist heute im Stadtgebiet und im Landkreis München Träger von 12 Standorten, in denen rund 160 Mitarbeitende und über 1000 Kinder betreut und deren Familien begleitet werden. Als verlässlicher Partner gewährleistet er fachliches, wirtschaftliches und leistungsgerechtes Handeln.

# 1. Trägerleitbild und Profil

Evangelische Kindertageseinrichtungen sind für das Leben der Kirchengemeinden eine wichtige Bereicherung, ein zukunftsweisender Beitrag zum Gemeindeaufbau und eine zentrale Aufgabe, christlichen Glauben in die nächsten Generationen weiter zu tragen. Den beteiligten Kirchengemeinden ist es daher ein wichtiges Anliegen, die Arbeit der Kindertageseinrichtung sinnvoll mit dem Gemeindeleben zu verbinden und dadurch die Aufgabe des Gemeindeaufbaus wahrzunehmen. In den EKiM Zweckverband tritt die Kirchengemeinde mit ihrer Kindertageseinrichtung ein. Der enge Bezug zur Kirchengemeinde bleibt somit erhalten und wird auch von uns als Trägervertretung gefördert. Die theologische Kernkompetenz der Pfarrer und Pfarrerrinnen wird durch die intensive Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und der Kirchengemeinde eingesetzt und ausgebaut. Das evangelische Profil ist so deutlicher erkennbar.

Ein Teil der inhaltlich religionspädagogischen Begleitung wird durch die Gemeindepfarrerin oder den Gemeindepfarrer gewährleistet. Dies findet statt in KiTa-Gottesdiensten, regelmäßigen Besuchen der Pfarrer und Pfarrerrinnen in den Einrichtungen, Mitgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten. Zusätzlich ist der Blick auf die Vielfalt der Religionen und Kulturen gelegt, so dass alle Kinder sowohl zu Gemeinschaft und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden.

## EKiM – evangelische Kindertageseinrichtungen im Dekanatsbezirk München, Zweckverband (K.ö.R.)



Die enge strukturelle Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem/ der Vorstandsvorsitzenden prägt unser professionelles, synodales Auftreten und ermöglicht den Einrichtungen durch Wandel, Erneuerung und in ihrem Gestaltungswillen lebendig zu bleiben. Wir verstehen uns als lernende Organisation, die stets an der Verbesserung der Lebensqualität arbeitet.

## **Leitlinien im EKIM Zweckverband**

### Präambel

Das Christliche Menschenbild ist die Grundlage all unseres schöpferischen, kreativen und wertbasierten Handelns. Evangelische Kirchengemeinden und ihre Kindertagesstätten leben inmitten kultureller und religiöser Vielfalt, in Achtung der Würde des Einzelnen und gleichzeitiger Verbundenheit mit Menschen anderer Herkunft zeigen sie ihr christliches Profil und üben Gastfreundschaft aus. Die evangelische Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem achtungsvolles, solidarisches und ein nachhaltiges Miteinander mit Kindern, Eltern und Pädagogen den Alltag gestaltet und christliche Erziehung und Bildung in einem interkulturellen Kontext einen hohen Stellenwert hat. Dies sind unsere Herausforderungen und unser Ziel.

### Arbeitsweise

Der EKIM Zweckverband lebt und wächst mit allen Mitgliedern seiner Organisation, die Leitlinien sind partizipativ ausgerichtet. Durch gemeinsame Entwicklung der Leitlinien entsteht ein dynamischer Prozess, indem sich alle Beteiligten von EKIM wiederfinden. Im Austausch in den Leitungsrunden, Weiterbearbeitung in kleineren QM Gruppen, Abstimmung im Verbandsausschuss und den jeweiligen Beiräten Vorort. So ist jeder in der Organisation eingeladen, den evangelischen Auftrag und das evangelische Profil des EKIM Zweckverbandes, als Träger von Kindertageseinrichtungen, mitzugestalten. Die Leitlinien im EKIM Zweckverband sind ein lebendiger Prozess, sie sind zukunftsorientiert und stetig veränderbar.

1. Bei EKIM ist jedes Kind willkommen und steht mit seiner Familie im Mittelpunkt unserer Arbeit. Es wird gesehen, wertgeschätzt und beim Großwerden gestärkt und begleitet. Jedes Kind ist einzigartig und eignet sich die Welt nach seinem Tempo an. Wir unterstützen die Kinder auf ihrem Weg, dabei geben wir Ihnen Sicherheit, stärken ihr Selbstvertrauen und fördern die Selbständigkeit, sich zu selbständigen, sozialkompetenten Individuen zu entwickeln und legen gleichzeitig den Grundstein für Lernfreude und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen.
2. EKIM ist für seine Mitarbeitenden ein vertrauensvoller Ansprechpartner mit verlässlichen Leitlinien. Wir fördern und unterstützen einen gegenseitigen offenen Austausch und erfahren dadurch ein lebendiges Miteinander. Als Träger sorgt EKIM für eine aktive Personalsuche nach qualifiziertem Personal, ein vielfältiges Fortbildungsangebot für unsere Mitarbeiter, sowie die Möglichkeit der Supervision. Dies hat Auswirkungen auf die pädagogische Qualität in unseren Einrichtungen und kommt somit den Kindern zu Gute.
3. EKIM ist für seine Leitungen ein qualifizierter und professioneller Ansprechpartner für alle Belange des Kita Bereiches und steht mit Ihnen in einem stetigen Austausch. Unser gemeinsamer Weg ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Unterstützung und gegenseitiger Wertschätzung.
4. EKIM schafft für die Eltern einen sicheren und verlässlichen Rahmen für die einzelnen Einrichtungen. Wir fördern eine vertrauensvolle, kompetente Kooperation auf Augenhöhe zum Wohle des Kindes. Eltern sind die Erziehungsexperten, wir geben Ihnen Zeit, Vertrauen in uns und unsere Arbeit zu entwickeln. Wir freuen uns über aktive Beteiligung und stehen bei Bedarf beratend zur Seite.
5. EKIM bedeutet für die Kirchengemeinde eine Entlastung in verwaltungs-, betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Belangen. Die Pfarrer und Pfarrerrinnen begleiten die Einrichtungen in Ihrem religionspädagogischen Konzept, der nötige Freiraum dafür wird über die veränderte Struktur in der Trägerschaft ermöglicht.
6. EKIM übernimmt als Träger die Verantwortung auf allen übergeordneten politischen Ebenen. Gute pädagogische Qualität erreicht er durch verlässliche Rahmenbedingungen und professionelle Standards. Eine stetige Weiterentwicklung erfolgt durch regelmäßige Evaluation. EKIM steht gleichzeitig für persönliche Präsenz in den Einrichtungen und den direkten fachlichen Austausch.



## 2. Leitbild

Die Kindheit ist eine wichtige und kostbare Zeit im Leben eines Menschen. Der Lerneifer, der Wissensdurst und die Lernfähigkeit eines Kindes sind groß.

Wir, vom Kinderhaus Arche, begleiten die Kinder, unterstützen und fördern sie auf ihrem Weg des Heranwachsens. Sie sollen ihre Gaben und Fähigkeiten bei uns entfalten können.

Der Respekt vor der Persönlichkeit und Individualität jedes einzelnen Kindes ist uns ebenso wichtig wie das Vermitteln von Verhaltensweisen im sozialen Miteinander.

Das „Leben lernen“ mit „Kopf, Herz und Hand“ – Leben, Wissen, Umwelt ganzheitlich erfahren – an einem Ort, an dem sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter wohl und geborgen fühlen, ist unser Weg und unser Ziel.

Freude an der Arbeit mit Kindern, sie wachsen und sich entwickeln sehen, begleitet unser Tun.

Das evang. Kinderhaus Arche bietet ein großes Dach, unter dem Kinder in all ihrer Unterschiedlichkeit einen gemeinsamen Weg gehen können. Hier wird der Beziehung zu Gott Raum gegeben, wir leben ein von christlichen Werten geprägtes soziales Miteinander und wissen uns dabei von Gott begleitet.

Zugleich steht das evang. Kinderhaus Arche für eine respektvolle und anerkennende Haltung gegenüber anderen Überzeugungen und Religionen.

Die Arche ist in christlicher Tradition Sinnbild für einen Ort, an dem alle Kinder willkommen sind.

### 3. Rahmenbedingungen

#### 3.1. Träger der Einrichtung

EKiM –Evang. Kindertagesstätten im Dekanatsbezirk München, Zweckverband

Johanna König-Müller/Pädagogische Geschäftsführung

Landwehrstr. 11

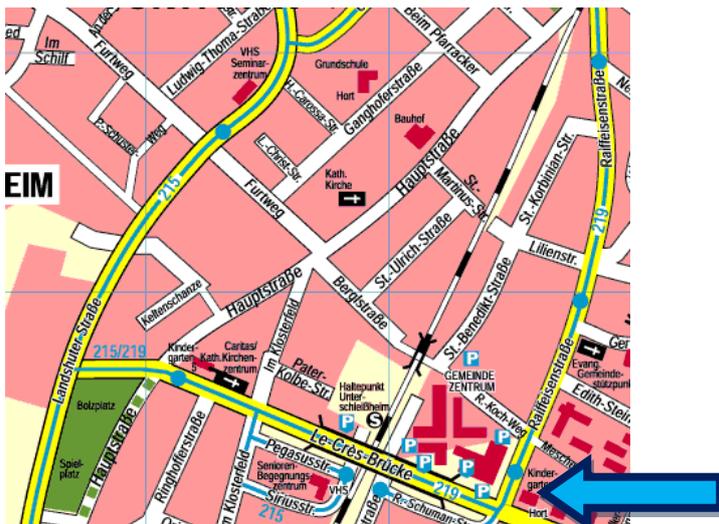
80336 München

Telefon: 089 55116-160

Fax: 089 55116-175

[EKiM-Zweckverband@elkb.de](mailto:EKiM-Zweckverband@elkb.de)

#### 3.3. Lage



### **3.4. Öffnungs-, Kern- und Schließzeiten**

#### Krippe und Kindergarten:

Öffnungszeit: Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Kernzeit: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

#### Hort:

Öffnungszeit: Montag – Donnerstag bis 17.30 Uhr / Fr. bis 17.00 Uhr  
Ferienzeit im Hort: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr  
Kernzeit: 13.00 -16.00 Uhr

#### Schließzeit:

3 Wochen im August  
2 Wochen zwischen Weihnachten und 06. Januar sowie  
Tage für Teamfortbildung, Betriebsausflug, ggf. Brückentag

### **3.5. Einrichtungsart und Zielgruppe**

Das evang. Kinderhaus Arche bietet in seinen drei Bereichen Betreuungsplätze für 169 Kinder vom Baby bis zum Jugendalter.

#### Bereich Krippe:

2 Krippengruppen à 12 Kinder im Alter von ca. 8 Monaten bis 3 Jahren

#### Bereich Kindergarten:

2 Regelkindergartengruppen mit 25 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren  
1 Schulkindergartengruppe mit 20 Kindern im Alter von ca. 6 Jahren

#### Bereich Hort:

3 Hortgruppen mit 25 Kindern von der ersten bis zur vierten Jahrgangsstufe

### **3.6. Räumlichkeiten**

Das Hauptgebäude (Raiffeisenstr.29) besteht aus sechs Gruppenräumen mit je einem Nebenraum, einem Materialraum, einer Garderobe und sanitären Einrichtungen. Dazu kommen der Bewegungsraum, die beiden großen Flure in den Geschossen, eine große Küche, die Personalräume, das Büro, die Personaltoiletten, eine Behindertentoilette, die Putzräume, Dusch- und Wickelraum im OG, der Außenstauraum und die Gartenanlage.

Das Hortgebäude nebenan (Raiffeisenstr. 27) umfasst zwei Gruppenräume, zwei Hausaufgabenzimmer, einen Mehrzweckraum, einen Personalraum, zwei Garderoben, zwei Toilettenräume, einen Duschaum, eine Personaltoilette, eine Küche, ein Büro und einen großzügigen Eingangsbereich, der als Spielfläche genutzt werden kann, sowie eine Gartenanlage.

### **3.7. Personal**

In unserer Einrichtung arbeiten pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Wir werden unterstützt und begleiten SPS 1 und 2 PraktikantInnen und ErzieherInnen im Anerkennungsjahr in ihrer Ausbildung. Außerdem bieten wir die Möglichkeit für Praktika jeglicher Schulform.

Uns unterstützen Küchen- und Reinigungspersonal.

### **3.8. Unser rechtlicher Auftrag**

Gesetzlich orientiert sich unsere Arbeit an den Richtlinien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und am Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

### **3.9. Beitrag**

- Essensgeld: Kindergarten 3,50 €, Hort 3,80 €, Krippe 4,50 €
- Alleinerziehenden, die nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, wird eine Ermäßigung von 25% gewährt, soweit die Gebühr nicht vom Landratsamt übernommen wird.
- Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50% der Gebühren, soweit diese nicht vom Landratsamt übernommen werden.
- Ermäßigungen aus sozialen Gründen können im besonderen Einzelfall bis zu einer Höhe von 50% gewährt werden, soweit die Gebühren nicht vom Landratsamt übernommen werden.
- Familien, die nicht in Unterschleißheim gemeldet sind, werden von der Stadt nicht gefördert und zahlen somit den normalen Beitrag.

### 3.9. Aufnahme neuer Kinder

Die Aufnahmekriterien sind für alle Unterschleißheimer Kindertagesstätten gleich.

In der **Krippe** werden Kinder auch unter einem Jahr aufgenommen, im **Kindergarten** ab dem 3. Lebensjahr und im **Hort** ab der Schulpflicht, sofern genügend Plätze frei sind.

Da der Hort direkt an der Grundschule liegt, ist es von der Stadt so vorgesehen, dass unsere Einrichtung nur von Grundschulern der Michael-Ende-Grundschule besucht wird.

Die **Schulkindergartengruppe** nimmt Kinder auf, die nach dem Schulpflichtgesetz schulpflichtig geworden sind, aber vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, seit 2019 auch die sogenannten Korridorkinder.

Der Betreuungsvertrag wird zwischen den Sorgeberechtigten und dem Träger geschlossen. In ihm sind verbindliche Informationen für die Eltern sowie auch für unser pädagogisches Personal enthalten.

## 4. Unser pädagogisches Konzept im evang. Kinderhaus ARCHE

### 4.1. Unser Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an vollwertige und eigenständige Persönlichkeiten und werden von uns als solche respektiert und akzeptiert.

Jedes Kind ist in seinem Wesen einzigartig.

Es gestaltet seine Bildung und Entwicklung aktiv mit und übernimmt dabei entwicklungsangemessen Verantwortung.

Durch die angeborene Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit können sie altersgerecht ihre Bedürfnisse äußern.

Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung und lernen durch Erfahren, Erleben und Ausprobieren.

Um diese Entwicklungsschritte entfalten zu können, geben wir den Kindern einen geschützten Rahmen, Orientierung, Wertschätzung und Geborgenheit.

### 4.2. Kinderrechte

Die Generalversammlung der UNO hat 1959 die Rechte des Kindes festgeschrieben. Diese Rechte werden in unserer Einrichtung gelebt.



### 4.3. Unser Bildungsauftrag

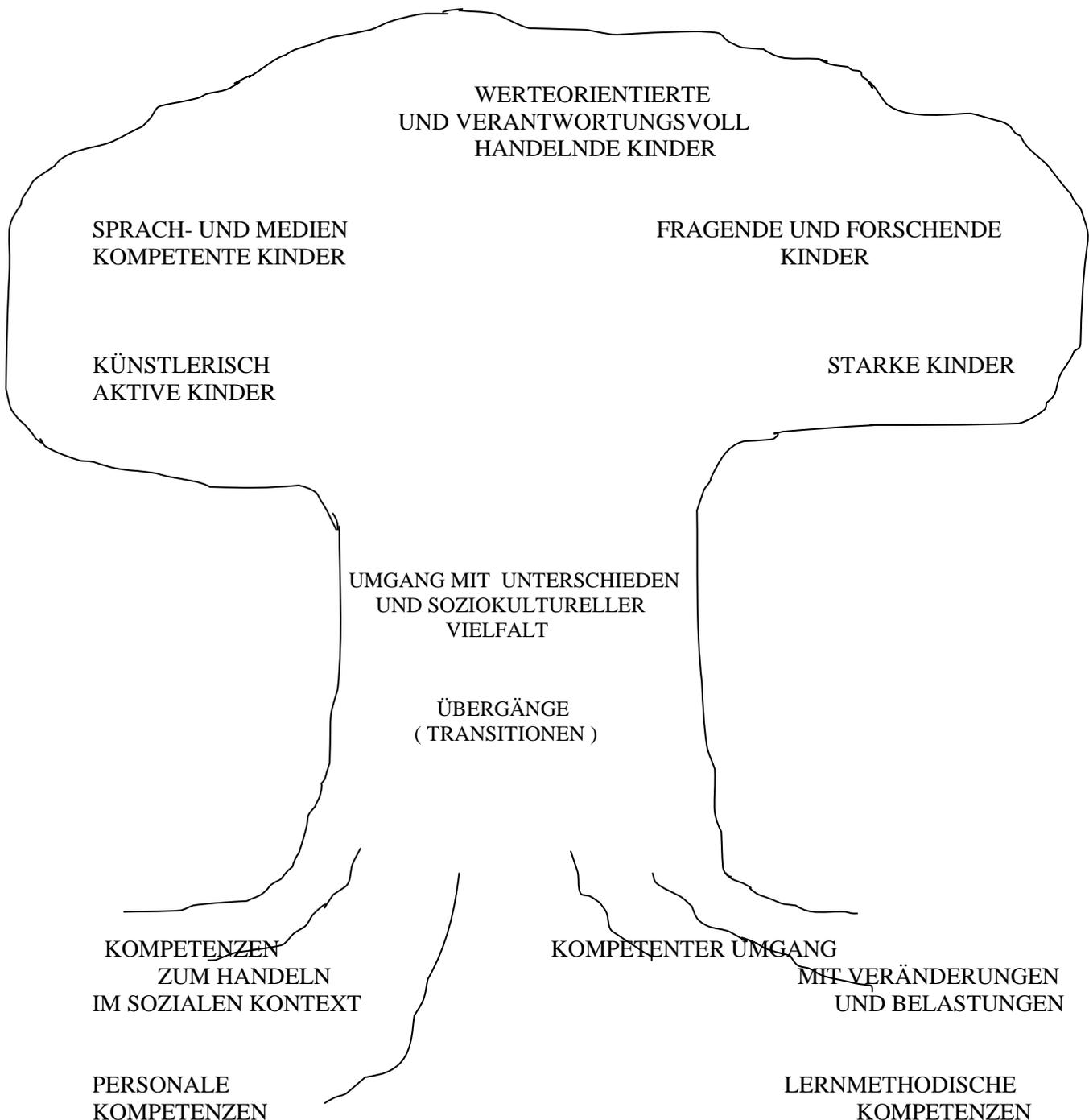
Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung“.

Ab dem Schuleintritt gelten die Hortleitlinien, angelehnt an den BEP.

So wie ein Baum, der mit seinen Wurzeln fest im Boden verankert ist, sich gesund entwickeln kann, so braucht ein Kind „**Basiskompetenzen**“ für eine optimale Entwicklung seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Stamm enthält „**Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven**“, die für alle Kinder unserer Einrichtung zutreffen.

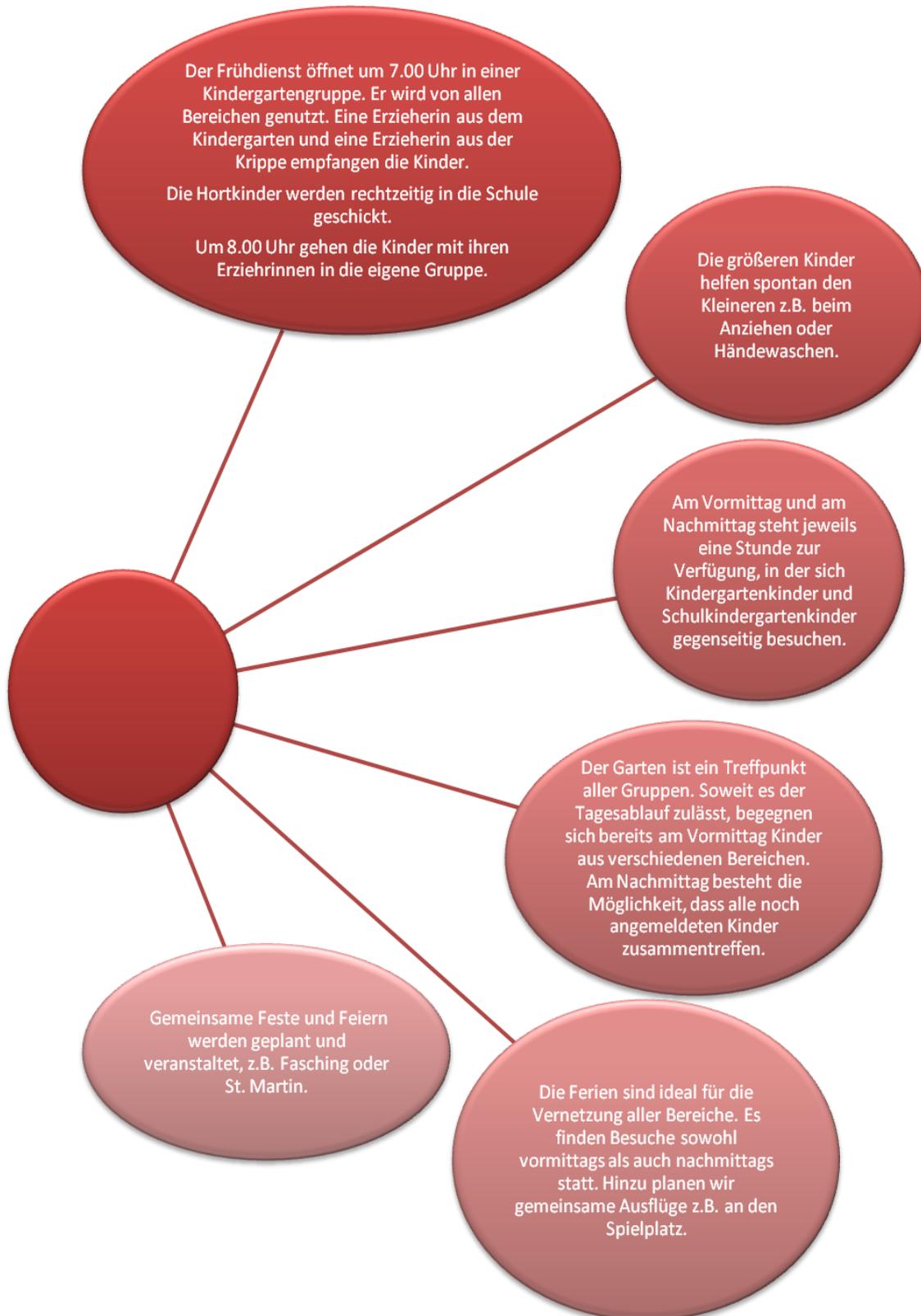
Die Hauptäste der Baumkrone zeigen „**Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche**“, in denen die Kinder ihrem jeweiligen Alter entsprechend gefordert und gefördert werden.



Ein wichtiger Baustein in unserer pädagogischen Arbeit ist daher das Freispiel. Dies gilt für alle Altersstufen, weil es dem Kind entwicklungspsychologisch am meisten entspricht. Beim Spiel kann das Kind selbstbestimmt entscheiden, wann es „was – wo - mit wem – wie lange“ spielen will. Dabei werden viele Bedürfnisse des Kindes befriedigt. Es wird ein Übungsfeld angeboten, in dem das Kind lernen kann, spätere Lebenssituationen zu bewältigen.

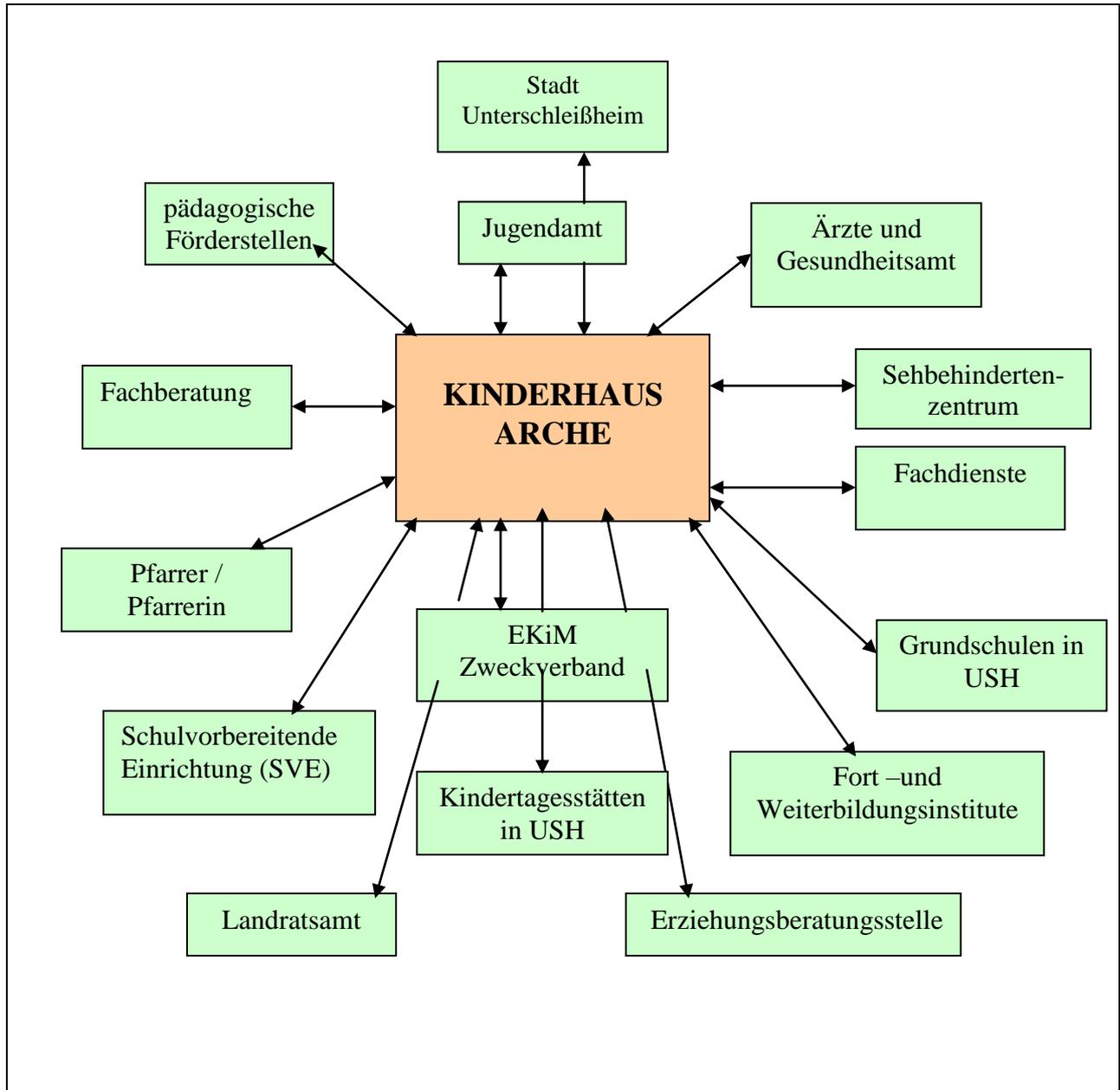
## 5. Kooperation

### 5.1. Gruppenübergreifendes Arbeiten



## 5.2. Kooperation nach außen

Die folgende Grafik macht deutlich, dass wir mit vielen Institutionen zusammenarbeiten.



Information, Austausch und Kooperation mit diesen Einrichtungen sind von grundlegender Bedeutung für eine kompetente pädagogische und auch betriebswirtschaftliche Arbeit im Kinderhaus.

### 5.3. Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner

Bildung und die Erziehung von Kindern beginnt in der Familie. Diese ist der erste und wichtigste Bildungsort für sie. Die Einrichtung als Bildungseinrichtung hilft beim Erweitern der von den Kindern bereits erworbenen Kompetenzen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und den Eltern ist uns wichtig.

Unser maßgebliches Ziel ist es, sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind zu begegnen. Die Eltern erleben ihr Kind im Familienleben, sie kennen es viel besser und länger und sie sind die wichtigsten Bezugspersonen für das Kind. Aus diesem Wissen können wir schöpfen, um das Kind in den Bildungs- und Erziehungsprozessen optimal zu unterstützen und zu fördern.

Für eine gelingende Partnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen ist es wichtig, sich mit Offenheit, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen gegenüberzutreten.

Dies wird unterstützt durch:

- Informationsabende

Am Anfang des Jahres finden für jeden Bereich - sei es Krippe, Kindergarten, Schulkinder- garten oder Hort - Informationsabende statt, in denen über Tagesabläufe, die pädagogische Arbeit und Organisatorisches informiert wird. Außerdem gibt es genügend Zeit, Fragen zu stellen und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

- Tür- und Angelgespräche

Hier ist Zeit für einen kurzen Informationsaustausch über den Tag. Sowohl von Seiten der Eltern aber auch des Fachpersonals.

- Terminlich vereinbarte Entwicklungsgespräche einmal jährlich

Elterngespräche sind ein wichtiges Element der Elternarbeit, hierbei können Eltern uns über Besonderheiten in ihrem privaten Umfeld berichten und wir können ihnen mitteilen, wie sich ihr Kind in der Gruppe verhält. Die Elterngespräche dienen nicht nur dazu, problematische Vorkommnisse zu besprechen, sondern hauptsächlich dazu, sich ein umfassenderes Bild jedes einzelnen Kindes machen zu können.

#### Elternbeirat

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sieht vor:

- Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
- Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

- Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Sowie die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
- Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge (BayKiBiG).
  - Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgesetzt.
  - Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
  - Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

Der Elternbeirat wird zum Beginn des Kindergartenjahres von allen Eltern gewählt. Die Aufgabe des EB ist es, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule zu unterstützen.

Er wirkt aktiv im Lauf des Kinderhausjahres mit so z.B. auch bei der Gestaltung von Festen und Ausflügen. Mehrmals jährlich finden öffentliche Sitzungen statt, um zu beraten, zu planen und sich auszutauschen.

#### **5.4. Kooperation mit dem Träger**

Unser Träger unterstützt uns in allen Belangen. Der notwendige Austausch über aktuelle Ereignisse, Planungen, Personalsituationen u.Ä. findet regelmäßig bei Treffen mit der Leitung und den Bereichsleitungen des Hauses statt.

## 5.5. Kooperation mit dem Team

### Leitungsteam

Die Leitung und die drei Bereichsleitungen (stellvertretende Leitungen) von Krippe, Kindergarten und Hort treffen sich einmal in der Woche. Wesentliche Inhalte sind dabei Vorbesprechungen z.B. für ein anstehendes Großteam, terminliche Absprachen, Aufgabenverteilung, Beratung, Reflexion, Personalsituation, Planung und Organisation, Weiterleitung von Informationen, Organisation des betrieblichen Ablaufs. Hinzu werden Hygienepläne erstellt und Sicherheitsfragen geklärt.



### Großteam

Im Großteam kommt das gesamte pädagogische Personal der Arche zusammen. Die Treffen finden regelmäßig statt. Besprochen werden Themen, die das ganze Haus betreffen z.B. die Ferienplanung, Planung von Festen, Vernetzung der Gruppen, aktuelle Themen. Ebenfalls dient das Großteam der Teamentwicklung.



### Kleinteams

Das Kleinteam findet einmal in der Woche statt. Es treffen sich alle Erzieherinnen eines Bereiches. Die Bereichsleitung informiert das Kleinteam über die Inhalte des Bereichsleitungsteams sowie der Elternbeiratssitzungen. Besprochen wird weiterhin Organisatorisches wie z.B. die Aufgabenverteilung im Team, Projekte, Feste, Elternabende; die Woche wird geplant z.B. wann eine Mitarbeiterin auf Fortbildung ist. Auch können Fallbesprechungen durchgeführt werden, wenn schwierige Gespräche oder ein Konflikt im Raum stehen und man fachlichen Rat der Kollegen braucht. Zusätzlich finden regelmäßig Supervisionen statt.



### Gruppenteams

Das pädagogische Personal jeder einzelnen Gruppe bespricht anstehende Themen und Projekte und bereitet diese vor. Ereignisse werden reflektiert, Fallbesprechungen und Elterngespräche werden vorbereitet und dokumentiert.

## 6. Qualitätssicherung

Die Qualität der laufenden Arbeit orientiert sich an den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und deren Auftrag ( BayKiBiG)

Träger und Mitarbeiter/innen befassen sich mit Strategien des Qualitätsmanagements.

Ein erfolgreiches Sozialmanagement strebt die grundsätzliche Zufriedenheit der „Abnehmer“ (Kinder, Eltern, Mitarbeitende) an: Es versteht das evang. Kinderhaus Arche als Dienstleistungsunternehmen. Die Ausrichtung des Angebots auf die Bedürfnisse der „Kunden“ (jährliche Elternbefragung u.a.) sowie auf ein Leitbild, klare Kommunikationsstrukturen (Einbeziehung, Beteiligung und Mitsprache der Kinder, Eltern, Mitarbeiter/innen) versprechen dabei ein Mehr an Qualität und damit öffentlicher Akzeptanz, Unterstützung und Anerkennung.

Weitere qualitätssichernde Elemente:

- regelmäßige Situationsanalyse
- Weiterentwicklung der Konzeption
- Leistungs- und Ablaufbeschreibung
- Planung und Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Kind- und Gruppenbeobachtung
- Elternbefragung
- Kinderbefragung, Kinderkonferenzen
- Teamsitzungen, Fallgespräche
- Mitarbeiter-Jahresgespräche
- Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Bay. Landesverbandes Evang. Kindertagesstätten e.V.

## 7. Kinderschutz

### Schutzkonzept

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls (vgl. §3,AVBayKiBiG):

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) §8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII“ abgeschlossen. Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – ggf. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe.

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes /Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

## Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind – innerhalb und außerhalb der KiTa – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

## **8. Partizipation der Kinder ermöglichen**

Beteiligen ist von klein auf möglich. Das heißt mit Kindern jeden Alters. Alter und Entwicklungsstand spielen für die Beteiligungsform eine Rolle. Eine auf Dialog basierende Beteiligung ist nicht auf verbalen Austausch beschränkt. Beobachtung, Interaktion und nonverbale Kommunikation sind Teil dieses Dialogs. Im Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist die Partizipation der Kinder fest verankert.

Eine auf Partizipation gründende Praxis umfasst folgende Elemente:

- Partizipation im Alltag
- Partizipation an Planung und Durchführung von Projekten
- Kindern Verantwortungsbereiche (auch für andere) übertragen
- Gemeinsam mit Kindern Regeln besprechen und Grenzen setzen
- Die Öffnung in Form der teiloffenen Arbeit (suborientierter Ansatz/ Punkt 4)